

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Für eine friedliche und gewaltfreie Politik

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Am Abend des 22. April vor 100 Jahren setzte Deutschland im belgischen Nordwesten bei Ypern als erste Nation Giftgas als moderne Massenvernichtungswaffe ein.
Am 8. Mai vor 70 Jahren endete der von Deutschland entfesselte 2. Weltkrieg, der noch mehr Menschenleben forderte und noch grausamer war als der 1. Weltkrieg.
Am 6. und 9. August vor 70 Jahren wurden durch die USA im japanischen Hiroshima und Nagasaki zum ersten Mal Atombomben eingesetzt - eine neue Massenvernichtungswaffe.
Das Zeitalter des unsinnigen atomaren Wettrüstens begann.
2. Diese Jahrestage, die die dunkelsten Kapitel der jüngsten Menschheitsgeschichte in Erinnerung rufen, mahnen uns: Krieg darf kein Mittel der Politik sein. Die militärischen Denklogiken im Umgang mit Konflikten müssen der Vergangenheit angehören! Frieden und friedliche Konfliktlösungen müssen wieder das Primat allen politischen Handelns sein. Frieden durch kollektive und gegenseitige Sicherheit, Abrüstung und strukturelle Nichtangriffsfähigkeit. Frieden durch eine solidarische Politik der Überwindung von Armut, Unterentwicklung und Umweltzerstörung. Frieden in einer Welt ohne Massenvernichtungswaffen. Frieden in einer Welt ohne Rüstungsproduktion und Rüstungsexport. Vernunft ist das Einzige, was zählt!

3. Das Staatsziel in Artikel 18a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist heute aktueller denn je. Der Landtag betont, dass die Verfassungsnorm der Friedensverpflichtung und Gewaltfreiheit Richtlinie und Direktive allen staatlichen Handelns als auch für die Auslegung von Rechtsvorschriften ist. Demnach muss alles staatliche Handeln dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Zudem sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, verfassungswidrig.

Helmut Holter und Fraktion